
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0122/2020/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.05.2020	öffentlich

Einflussnahme der Kreisgremien i. R. d. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP auf eine schrittweise, die Gesundheit nicht gefährdende Öffnung von Gaststätten, Übernachtungsbetrieben und Vinotheken (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion v. 23.04.2020)

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nach den Öffnungen von Gastronomie, Hotellerie und im Kulturbereich spricht sich der Kreistag Trier-Saarburg für eine aktive Unterstützung dieser für die Region besonders bedeutsamen Sparten durch den Landkreis aus und bestärkt den Landrat in seinen Bemühungen, konkrete Hilfsmaßnahmen in Absprache mit den jeweils verantwortlich Beteiligten zu definieren.

Sachdarstellung:

In dem Antrag der FWG-Fraktion und der diesem Antrag beigefügten Wertschöpfungsstudie Mosel ist die Bedeutung von Weinbau und Tourismus für den Landkreis und die Region deutlich dargestellt worden. Gerade diese Bereiche werden durch die Coronakrise massiv beeinträchtigt, zumal viele Betrieben ohnehin wirtschaftlich nicht so aufgestellt sind, dass sie längere Einnahmeausfälle kompensieren könnten.

Besonders problematisch ist dabei, dass für die Betriebe mit dem Beginn der Saison die Einnahmen eingebrochen sind und die jetzt mögliche Wiederaufnahme der Geschäfte für viele Betriebe kaum oder nicht kostendeckend umsetzbar ist. So behelfen sich viele Betriebe derzeit zusätzlich mit Abhol- oder Lieferangeboten, die das reguläre Geschäft jedoch in der Regel auch nicht gleichwertig ersetzen können.

Erschwerend hinzu kommt die Absage aller Großveranstaltungen seit März bis zumindest Ende August und die Erwartung vieler ausländischer Urlauber ist derzeit auch nicht gegeben. Ob die jetzt ermöglichte Durchführung kleinerer Veranstaltungen ab Ende Mai den Betrieben im Einzelfall helfen kann, bleibt abzuwarten. Auch bleibt abzuwarten, wie sich die hohen Hygieneauflagen auf die Nachfrage auswirken. Insgesamt sind weitere, verheerende Einnahmeausfälle vorprogrammiert. Die staatlichen Hilfsprogramme sind gut und richtig, können die Ausfälle aber nicht dauerhaft kompensieren. Außerdem wollen die Betriebe in aller Regel aus eigener Kraft die Situation bestehen. Da dies in vielen Fällen aufgrund der insgesamt gegebenen Umstände in vielen Fällen derzeit nicht möglich ist, müssen die Hilfsprogramme hier zielgerichtet und schnell umgesetzt werden. Sowohl die Bundes- als auch die Landesebene haben weitere, konjunkturstützende Maßnahmen speziell für den Bereich Gastronomie und Hotellerie, sowie Kultur angekündigt. Angesichts der dargestellten, besonderen Herausforderungen in diesen Bereichen sind diese Stützungsmaßnahmen auch dringend geboten.

Als Hoffnungsschimmer für die Branche kann indes gesehen werden, dass ein Sommerurlaub im Ausland für die Bundesbürger derzeit ebenfalls als eher unrealistisch anzusehen ist und hier ein Kundenpotential für die heimische Gastronomie und Weinbranche liegt. Möglicherweise gewinnt der Urlaub in Deutschland insgesamt auch weiter an Bedeutung, so dass sich mittelfristig hier auch Chancen für Gastronomie und Hotellerie ergeben können. Neben der wirtschaftlichen Betrachtung ist auch die psychologische Wirkung der Wiedereröffnung der Betriebe zu nennen. Die einschränkenden Maßnahmen aufgrund der Coronakrise gehen nicht spurlos an den Menschen vorbei. Von daher ist es von emotional entscheidender Bedeutung, hier Platz für „Normalität“ im geänderten Umfeld zu schaffen, wie z.B. ein Essen mit der Familie oder einen „kleinen Umtrunk auf Distanz“. Ohne solche Möglichkeiten, gerade im Hinblick auf die anstehenden Feiertage oder die Sommerferien ohne Urlaubsreisen, wäre die häusliche Situation für viele Menschen kaum zu ertragen. Daher sind die jetzigen Öffnungen zu begrüßen, bringen aber eine Reihe von Fragen und neuen Problemen mit sich.

Der Antrag der FWG wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, als die Öffnung der Betriebe noch nicht beschlossen war. Insoweit hat der Kreisausschuss sich auch einstimmig für die Notwendigkeit dieser Öffnung als Perspektive für die Branche ausgesprochen. Der beigefügte Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft stammt ebenfalls aus dieser Zeit. Die Öffnung ist zwischenzeitlich entweder bereits da oder absehbar, damit ist die Problemlage allerdings nicht in Gänze vom Tisch, da vor allem die im Landkreis zahlreich vorhandenen kleinen Betriebe angesichts der notwendigen Hygieneauflagen kaum die Schwelle der Wirtschaftlichkeit werden erreichen können. Insofern ist das Thema weiterhin aktuell und akut.

Der Landkreis sollte daher aus Sicht der Verwaltung die schwierige Situation der Branche aufgreifen und deren Verbesserung unterstützen. Zwar hat sich der

Landkreis vor einigen Jahren aus der Tourismusförderung weitgehend zurückgezogen, da sich eine solche Unterstützung zum damaligen Zeitpunkt überholt hatte und so auch Doppelzuständigkeiten abgebaut werden konnten. Die jetzigen, außerordentlichen Umstände verlangen jedoch erneut die Bündelung aller regionalen Kräfte, so dass auch der Landkreis Trier-Saarburg hier eine Verantwortung trägt und wahrnehmen sollte.

Landrat Günther Scharz hat in diesem Sinne die Frage der Unterstützungsmöglichkeiten des Kreises auf verschiedenen Ebenen (Verbandsgemeinden, DEHOGA, IHK, Regionalagenturen, LKT, Moselmusikfestival, etc.) bereits angesprochen. Zuletzt gab es zu dieser Frage ein Treffen der maßgeblichen Vertreter aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie und Hotellerie in der Kreisverwaltung. In diesem Treffen signalisierte Landrat Scharz auch die grundsätzliche Bereitschaft des Kreises zur Unterstützung, zum Beispiel durch eine finanzielle Beteiligung am regionalen Marketing. Aus Sicht der Verwaltung wird sich hier in den kommenden Monaten ohnehin ein erhöhter Finanzierungsbedarf ergeben und zudem sollte jetzt auch ein verstärktes Marketing für die Region erfolgen, um die Chancen zu nutzen, die sich für den Bereich aus der Krise auch ergeben können, möglichst gut zu nutzen. Aufbauend auf den Aktivitäten der RLP-Tourismus, wollen sich die für den Landkreis maßgeblichen drei Tourismus-Regionalagenturen (Moselland, Hunsrück und Eifel) hinsichtlich des weiteren Vorgehens eng abstimmen und die Kräfte bündeln.

Zu gegebener Zeit und nach genauer Definition wird dann über eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung dieser Aktivitäten zu beraten sein. Darüber hinaus wird neben Gastronomie und Hotellerie auch über den mit diesen Branchen eng verbundenen Bereich der Kultur noch weiter zu beraten sein, der durch die Krise ebenfalls besonders betroffen ist. Beispielhaft ist hier das Moselmusikfestival zu nennen, das in der geplanten Form nicht wird stattfinden können und deshalb in diesem Jahr auf eine außerordentliche Unterstützung angewiesen sein wird.

Anlagen:

- Antrag der FWG-Fraktion
- Wertschöpfungsstudie Mosel
- Bericht WFG GmbH Trier-Saarburg